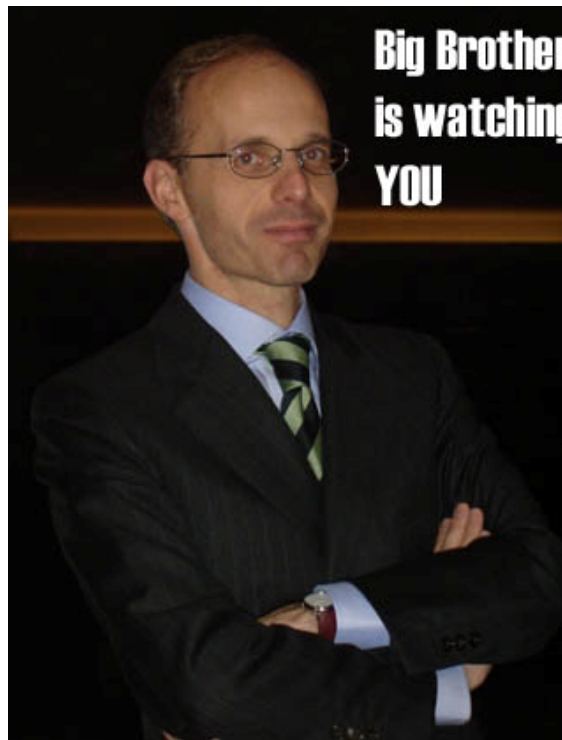


Sécherheet op Käschte vun eise Biergerrechter?

de schwaarze Bilan vun 4 Joer CSV-LSAP Sécherheetspolitik



Kontakt : mmuller@chd.lu

Any society that would give up a little liberty to gain a little security will deserve neither and lose both.
B. Franklin

Mach den Datenschutztest auf: <https://www.datenschutz-ist-buergerrecht.de/start>

Schöne neue Welt der Überwachung: <http://panopti.com.onreact.com/swf/index.htm>

Portal zum Thema Bürgerrechte: www.statewatch.org



Einleitung

Der so genannte „Krieg gegen den Terrorismus“ hat nicht nur die internationalen Beziehungen vergiftet und die Gesellschaften polarisiert, dieser Krieg untergräbt auch den Schutz der Bürgerrechte in Europa und dem Rest der Welt: Die Anschläge des 11. September verursachten weltweit eine beispiellose Lawine von Gesetzen und Maßnahmen, die es den staatlichen Autoritäten erleichtern sollen Gesetzesbrecher dingfest zu machen und die organisierte Kriminalität zu bekämpfen.

Paradebeispiel dieser neuen Gesetze ist der US-Amerikanische „Patriot Act“. Er bringt eine massive Einschränkung der amerikanischen Bürgerrechte mit sich, aber auch Auswirkungen für USA-Reisende, da unter anderem die Anforderungen an Reisepässe erhöht wurden.

Auch die europäische Union schrieb, unter dem Druck der USA, eifrig an Richtlinien zur Datenspeicherung und im kleinen Luxemburg war man wie es scheint ganz besonders motiviert der Bedrohung durch den internationalen Terrorismus entgegenzuwirken.

Die Inhalte dieser Gesetze und Maßnahmen, welche in relativ kurzer Zeit verabschiedet wurden stellen in den Augen von **déi jonk gréng** klare Einschnitte in unsere Bürgerrechte dar. Im Gegensatz zu den anderen politischen Parteien, welche diese Thematik scheinbar kalt lässt, erscheint es uns sinnvoll, diese Gesetze mit etwas Abstand von den Geschehen durch die sie ins Leben gerufen wurden zu analysieren und die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen kritisch zu hinterfragen.

Da das Thema extrem komplex ist, beschränken **déi jonk gréng** sich in diesem Text bewusst auf die Analyse von 6 Maßnahmen, die seit 2001 in Luxemburg in Kraft getreten sind und unserer Meinung nach die vergangenen Eingriffe in allen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens dokumentieren.

1. die Vorratsdatenspeicherung
2. das Gesetz zur Durchsuchung von Fahrzeugen
3. die verstärkte Kameraüberwachung
4. die Erfassung der Gäste in Übernachtungsbetrieben.
5. der Zugang von Polizei und Magistratur zu Datenbanken
6. die Personalaufstockung der Police Grand-Ducale.

2005

1. Die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung

Worum geht es?

Die Richtlinie 2006/24/EG sieht vor, dass sämtliche Verbindungs- und Lokalisationsdaten elektronischer Kommunikationsmittel (Telefon, Handy, Internet (Email, surfen)) vom Anbieter gespeichert werden müssen, und zwar länger als für die firmeninterne Bearbeitung (z.B. Ausstellen der Rechnung) nötig: die Speicherfrist kann von den Mitgliedsstaaten zwischen 6 und 24 Monaten festgelegt werden. Zweck der Richtlinie ist es die Ermittlung, Entdeckung und Verfolgung schwerer Verbrechen, einschließlich des Terrorismus, zu erleichtern. Zu bemerken ist hier, dass bei SMS-Nachrichten der Inhalt nicht von den Verbindungsdaten zu trennen ist und somit dieser gleich mitgespeichert wird.

Zwar ist diese Richtlinie an sich in Luxemburg noch nicht umgesetzt, dennoch gibt es in Luxemburg schon die Vorratsdatenspeicherung, und zwar in den Telecomgesetzen von 2005! Verbindungsdaten müssen seit Juli 2005 vom Anbieter für mindestens 12 Monate gespeichert werden. Da Luxemburg für seinen großen Rückstand bei der Umsetzung von Richtlinien mittlerweile traurige Berühmtheit erlangt hat, ist es interessant festzustellen, dass gerade dieser Teilbereich der Richtlinie frühzeitig in die Tat umgesetzt wurde.

Begründet wurde die Maßnahme damit, dass sie bei der Kriminalitätsbekämpfung nützlich sei. Dem kann nicht widersprochen werden. Allerdings wären auch Mikrofone in jeder Wohnung nützlich. Die Frage stellt sich ob es angebracht und ob es verhältnismäßig ist.

Welche Probleme wurden von déi jonk gréng identifiziert?

- Das größte Problem bei der Speicherung der Verbindungsdaten besteht darin, dass der rechtliche Grundsatz der Unschuldsvermutung hier nicht mehr gilt. Alle BürgerInnen stehen de Fakto unter Generalverdacht, sämtliche Verbindungsdaten werden ohne konkretes Verdachtsmoment gespeichert. Durch diese Verfahrensweise wird also eine Grundfestung unseres Rechtssystems demontiert und die Bürger eines der wichtigsten Prinzipien beraubt. Darf man einen Menschen verdächtigen noch bevor er in irgendeiner Form auffällig geworden ist?

- die Vorratsdatenspeicherung ist eine Verletzung des Rechts auf Privatsphäre, sowie des „Briefgeheimnisses“. (Artikel 8 der europäischen Menschenrechtskonvention).

- Laut europäischer Menschenrechtserklärung ist der Schutz der Privatsphäre die Regel, der Eingriff in dieses Recht kann nur eine Ausnahme darstellen. Genau das Gegenteil passierte mit der Vorratsdatenspeicherung: Die Ausnahme wird zur Regel erklärt, was in einem Rechtsstaat kein akzeptables Prinzip darstellt.

- Große Datenmengen machen gierig. So meldete sich z.B. die Musikindustrie um Zugang zu den Verbindungsdaten zu erlangen und auf diese Weise Personen belangen zu können die Musik oder Filme aus dem Internet downloaden. In Deutschland wurde dieser systematische Zugang zwar verweigert, er kann aber im Falle von Urheberrechtsverletzungen eingeklagt werden. Ein anderes rezentes Beispiel aus den USA: Eine richterliche Anordnung im Prozess Viacom gegen YouTube verfügt, dass die Videoplattform die Daten über sämtliche User-Aktionen weitergeben muss, die Viacom als Beweismittel für Copyright-Verletzungen nutzen will. (neuesten Informationen zufolge verzichtet Viacom auf die Datensätze, was an der Tragweite dieser Rechtssprechung nichts ändert). Bis zum gläsernen Bürger fehlt nur noch ein kleiner Schritt. Wie gefällt ihnen die Vorstellung, dass sich Firmen und möglicherweise ihr zukünftiger Arbeitgeber ein Persönlichkeitsprofil von Ihnen zusammenstellen können z.B. auf der Basis ihrer Google-Anfragen?

Diese Beispiele zeigen ganz klar, dass die Vorratsdatenspeicherung sehr schnell für andere Zwecke, vornehmlich die der Privatindustrie, missbraucht werden kann um Zielen zu dienen die nichts mit der ursprünglichen Zielsetzung zu tun haben (Verletzung des Finalitätsprinzips!)

Über diese rechtlichen Argumente hinaus können noch weitere praktische Probleme angeführt werden:

- Die zu speichernde Datenmasse ist enorm und wird mit dem rasanten technologischen Fortschritt weiter exponentiell wachsen. Man muss sich die Frage stellen ob der Aufwand gemessen am praktischen Nutzen gerechtfertigt ist. (Die Kosten für diesen Aufwand werden natürlich vom Anbieter an den Verbraucher weitergegeben.)

- Da die Verantwortung zur Speicherung bei den Anbietern liegt, sind diese auch für die Sicherheit der Daten zuständig. Dass die Anbieter diese Verantwortung gern mal auf die leichte Schulter nehmen oder für ihre eigenen Zwecke missbrauchen zeigt der rezente Skandal um die Deutsche Telekom.

- Das Ziel durch die Datenspeicherung die organisierte Kriminalität, insbesondere den internationalen Terrorismus, zu bekämpfen wird wohl nur geringen Erfolg haben. Diese Leute sind, wie der Name es sagt, organisiert und technologisch auf dem letzten Stand. Schon heute gibt es zahlreiche Möglichkeiten die Datenspeicherung zu umgehen, also über neue Technologien zu kommunizieren ohne Spuren zu hinterlassen und dies ohne dass man dafür umfassende Computerkenntnisse braucht. Die einfachste Methode besteht darin ein Mobiltelefon zu stehlen, den entscheidenden Anruf zu tätigen und das Telefon hinterher wegzuwerfen. Andere Methoden sind Open Service Anschlüsse (in Internetcafés), IP-Anonymisierungsnetzwerke, Verschlüsseln von Emails, Wegwerfadressen, Benutzen von Servern im Ausland ohne Datenspeicherungspflicht usw... Die einzigen Kriminellen die man auf diese Weise noch ausfindig machen wird, werden wohl Computermuffel und somit „kleine Fische“ sein.

- Letzte und für „**déi jonk gréng**“ die erschreckendste Erkenntnis: durch die systematische Datenerfassung fühlen Bürger sich kontrolliert und ändern ihr Verhalten. So meldete der Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung kürzlich: *“A survey conducted by research institute Forsa found in May that with communications data retention in place, one in two Germans would refrain from contacting a marriage counsellor, a psychotherapist or a drug abuse counsellor by telephone, mobile phone or e-mail if they needed their help. One in thirteen people said they had refrained from using telephone, mobile phone or e-mail at least once this year because of data retention, which would extrapolate to 6.5 mio. Germans in total.* Bürger werden also sehr wohl durch die Vorratsdatenspeicherung in ihrer Freiheit eingeschränkt!

déi jonk gréng fordern :

- Die Vorratsdatenspeicherung muss die Ausnahme bleiben! Eine Überwachung und Speicherung der elektronischen Kommunikationsdaten darf nur mit richterlicher Einwilligung bei konkretem Verdacht und zur Gefahrenabwehr in Zusammenhang mit der Planung einer Straftat zulässig sein.

- eine genaue Analyse der „Telekom“-Gesetzgebung auf ihre Zielsetzung hin! Bei der Aufklärung welcher Fälle war die Vorratsdatenspeicherung ausschlaggebend? Welcher Art waren diese Fälle? Rechtfertigen die aufgeklärten Fälle das Aufgeben der Unschuldsvermutung und den betriebenen technischen Aufwand?

- Bei einer Neuverhandlung im Rahmen der obligatorischen Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG müssen die Bedingungen unbedingt neu definiert werden. Besonders die Gewährleistung der Sicherheit der Daten bei den privaten Anbietern muss besser definiert und kontrolliert werden. Auch bei der Dauer der Speicherung fordern wir das in der Richtlinie vorgesehene Minimum von 6 Monaten.

- Besser noch: Auch eine EU-Richtlinie kann angefochten werden. Irland hat dies im Juli 2006 getan. Slowenien hat sich der Klage mittlerweile angeschlossen. Am 1. Juli starteten die Verhandlungen am europäischen Gerichtshof in Luxemburg. In Deutschland wurde eine Sammelklage von über 30.000 Personen gegen die Vorratsdatenspeicherung eingereicht, die am 1. Januar 2008 in Deutschland in Kraft trat. Luxemburg sollte sich ebenfalls für die Bürgerrechte aller Europäer stark machen!

- die entsprechenden Passagen im Telekomtext müssen dann entsprechend geändert werden.

déi gréng war übrigens die einzige Partei, die sich bei den Arbeiten und dem Votum zu den Telekomgesetzen kritisch zu der Vorratsdatenspeicherung geäußert hat und gegen diese Bestimmung in ihrer jetzigen Form gestimmt hat.

2007

2. Das Gesetz zur Autodurchsuchung

Worum geht es?

Die bis dato nicht reglementierte Praxis der Autodurchsuchung sollte durch dieses Gesetz des Justizministers erstmals eine legale Basis erhalten. Das ist zuerst einmal löblich. Das Gesetzesprojekt das Minister Frieden im Parlament einreichte, ließ jedoch nicht nur den Staatsrat kräftig zum Rotstift greifen. Das Gesetz wurde quasi vom Staatsrat und dem parlamentarischen Ausschuss neu geschrieben.

Welche Probleme wurden von déi jonk gréng identifiziert?

- Der Gesetzesprojekt sah ursprünglich vor, jedem Mitglied der Police judiciaire das Recht zu geben, ein Auto zu durchsuchen. **déi jonk gréng** sind der Meinung, dass diese Auslegung zu großzügig war. Im definitiven Text sind nur Offiziere zur Autodurchsuchung befugt, Agenten können ihnen zur Hand gehen.

- Außerdem kann laut Text jedes Fahrzeug durchsucht werden, wenn ein Hinweis besteht, der Fahrer oder ein Insasse hätte eine Straftat begangen. Dieser „Hinweis“ musste nicht begründet oder im Protokoll festgehalten werden.

- Ist der Besitzer nicht zugegen, muss eine Drittperson als Zeuge herangezogen werden, es sei denn der Polizeibeamte ist der Meinung, dass „schwerwiegende Sicherheitsrisiken für Personen und Güter“ bestehen. Die Identität des Zeugen ist für das schriftliche Protokoll jedoch nicht erforderlich.

- Der Staatsanwalt muss nicht informiert werden bevor die Prozedur beginnt

- Die Durchsuchung wurde nicht definiert. Neben dem Inneren des Fahrzeuges und sämtlichem Inhalt (Handtaschen, Gepäck), wäre theoretisch das Abmontieren von Autoteilen zulässig.

- Die finanzielle Frage wer für eventuelle Schäden am Fahrzeug aufkommt wurde einfach ausgeklammert, was besonders bei unbegründetem Verdacht Fragen aufwirft.

Die auf Basis dieses Gesetzestextes mögliche Situation wäre Folgende gewesen: Jedes Polizeimitglied kann zu jeder Zeit jedes Auto durchsuchen, ohne stichhaltige Begründung und ohne identifizierbare (nicht obligatorische) dritte Person als Zeugen des Vorgangs. Die gerichtlichen Instanzen müssen vorher auch nicht informiert werden. Da die Durchsuchung nicht genau definiert ist, könnte der Eigentümer hinterher vor den Einzelteilen seines Wagens stehen.

- **déi jonk gréng** kritisieren die extrem undifferenzierte Herangehensweise des Justizministers in diesem Dossier. Der ganze Text war anscheinend nur darauf ausgelegt, dem repressiven Apparat größtmögliche Handlungsfreiheit zu gewähren.

- Die vom Minister vorgeschlagene Version hätte einen krassen Verstoß gegen das im Grundgesetz verbrieftete Recht auf Privatsphäre jedes Einzelnen dargestellt. Außerdem verstößt eine solch willkürliche Regelung in allen Punkten gegen die Prinzipien eines Rechtsstaates.

- Berücksichtigt man, dass für die meisten Menschen ihr Auto ein Stück „zu Hause“ ist, und nicht bloß ein Fortbewegungsmittel, erscheint die Haltung des Ministers umso unverständlicher. Hausdurchsuchungen nach den Kriterien dieses Textes wären für einen Rechtsstaat ein Riesenskandal!

- **déi jonk gréng** fragen sich deshalb ernsthaft, wie der Koalitionspartner LSAP dieses Gesetzesprojekt im Regierungsrat gutheißen konnte?

- **déi jonk gréng** sind erfreut, dass das Parlament und der Staatsrat in diesem Dossier ihre demokratische Rolle wahrgenommen haben und die Rechte der Bürger mit einem neuen, ausgewogenen Text in Schutz genommen haben.

3. Die verstärkte Kameraüberwachung

Worum geht es?

Kameras an jeder Straßenecke sind dank Überwachungsminister Frieden auch in Luxemburg keine Vision aus einer orwellschen Utopie mehr. Als im Herbst 2007 an die 40 neue Kameras von der Police Grand-Ducale in Dienst genommen wurden, meldeten sich **déi jonk gréng** zu Wort und beanstandeten die verstärkte Kameraüberwachung an so genannten „strategischen Orten“.

Welche Probleme wurden von **déi jonk gréng identifiziert?**

- Kameras erhöhen das Gefühl der Unsicherheit bei der Bevölkerung. „*CCTV (Closed Circuit Television) was found to have played no part in reducing fear of crime; indeed those who were aware of the cameras admitted higher levels of fear of crime than those who were unaware of them.*“ (Home Office Report 2005, S. 75). Irgendwie logisch: Wenn hier eine Überwachungskamera hängt, muss es ein gefährlicher Ort sein!

Dabei wird das Argument „Kameras verbessern die „gefühlte Sicherheit“ aber systematisch angeführt um den Bürgern die Installation von Kameras schmackhaft zu machen.

- Der gleiche *Home Office Report* kommt zu der Schlussfolgerung: Kameras schützen eher vor Kriminalität gegen Besitz (z.B. Autoklau), nicht aber gegen Kriminalität gegen Personen. Zugegebenermaßen ist dies ein Teilerfolg, dennoch bleibt die Tatsache, dass die meisten

Leute sich eher vor einem Überfall fürchten als vor einer Beschädigung oder Entwendens ihres Eigentums.

- Kameras verhindern keine Kriminalität sondern verdrängen sie in kamerafreie Zonen. Selbst bei einer Totalüberwachung wie in London findet Kriminalität statt: in den Lücken zwischen zwei Kameras!

- Da das Bildmaterial nicht permanent live überwacht wird (Pressekonferenz der Police Grand-Ducale im November 2007), fällt die Kamera als Mittel zur Kriminalitätsprävention schlichtweg aus. Genau dies ist aber eines der Hauptargumente um solche Kameras zu legitimieren! In den Augen von **déi jonk gréng** werden die Bürger hier für dumm verkauft! Traurige Beispiele liefert die Kamerarekordstadt London: Bei den Anschlägen am 5. Juli 2005 z.B. konnten die Superkameras der Metropolitan Police die Selbstmordattentäter filmen, wie diese sich unbemerkt in Busse und Metrostationen begaben. Die Anschläge konnten die Kameras aber nicht verhindern.

- Luxemburg ist die sicherste Stadt der Welt! Das geht aus der Studie "*Quality of Living global City rankings*" hervor, die das Consulting-Unternehmen Mercer Anfang Juni 2008 veröffentlichte. Für **déi jonk gréng** ein weiterer Grund dafür, dass aufgeklärte BürgerInnen sich von Begriffen wie „gefühlte Sicherheit“ oder „Sicherheitsgefühl“ nicht in die Irre führen lassen sollten, da sie eine subjektive Wahrnehmung beschreiben und meist nicht mit den festgestellten Fakten übereinstimmen.

Kameras können punktuell sinnvoll sein (z.B. im öffentlichen Transport). Jede Installation im öffentlichen Bereich muss aber unbedingt sorgfältig geplant und bilanziert werden!

déi jonk gréng fordern

- eine detailliert Bilanz der im November 2007 in Betrieb genommenen Kamerainstallationen. Welche Erfolge sind an Ort und Stelle konkret zu verbuchen?

- wären die gleichen Resultate nicht mit anderen, nicht invasiven Mitteln erreichbar gewesen? Zum Beispiel Streetworker statt Kameras!

- insbesondere sollte geprüft werden, ob „erfolgreiche“ Kameras die Kriminalität nicht nur an Orte verlagern an denen es keine Kameras gibt. Dies würde eine regelrechte Kettenreaktion auslösen ohne jedoch das Problem an der Wurzel zu bekämpfen.

- Neue Kameras dürfen nicht angebracht werden bevor diese Bilanz erstellt und der Bevölkerung vorgestellt wurde. Die Notwendigkeit weiterer Kameras darf auch nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit diskutiert werden!

- bessere Informationspolitik der Regierung und der Police Grand-Ducale. Rückgänge der Kriminalität werden meist klein geredet oder relativiert, während Zunahmen gern etwas aufgebauscht werden. (Möglicherweise um die Akzeptanz für 500 zusätzliche Polizeibeamte zu verbessern?).

2008

4. Das Gesetz über die Kontrolle der Reisenden in Übernachtungsbetrieben

Durch dieses Gesetz wird die Datenerfassung der Kunden in sämtlichen Übernachtungsbetrieben (Hotels, Campings, Pensionen ...) des Landes auch auf luxemburgische Gäste ausgedehnt. Damit führt Luxemburg eine Maßnahme ein, die in

anderen EU-Ländern schon wieder abgeschafft wurde, weil sie schlichtweg keine Ergebnisse brachte und extrem viel bürokratischen Aufwand bedeutete.

Der ursprüngliche Luxemburger Gesetzesvorschlag sah übrigens vor, dass die Daten vom Betreiber mindestens drei Jahre lang gespeichert werden müssen! Schlussendlich musste der Staatsrat Minister Boden darauf hinweisen, dass diese Frist doch etwas übertrieben sei, die Speicherdauer wurde auf ein Jahr reduziert.

Diese Daten der Reisenden wurden früher nur zu statistischen Zwecken verwendet, jetzt werden sie außerdem noch an die Polizei weitergeleitet, damit diese eine Sicherheitskontrolle der Reisenden durchführen kann. Die Tatsache dass man sich durch simples (innerluxemburgisches!) Reisen verdächtig macht würde man heutzutage wohl eher in den USA vermuten. Wieder ein Bereich in dem die Unschuldsvermutung mit Füßen getreten wird. Wieder einmal kommt dieses Armutszeugnis in Sachen Bürgerrechte aus einem CSV-Ministerium.

Das gern benutzte Argument, diese Datenerhebung sei notwendig um verschiedenen Verpflichtungen der Schengener Verträge nachzukommen ist hinfällig. Die Schengener Verträge verlangen keine systematische Datenerfassung und Sicherheitskontrolle von Inlandstouristen. Sogar der Staatsrat forderte die Streichung dieser Paragraphen!

déi jonk gréng

- sind der Meinung, dass diese Maßnahme ein schwerer Eingriff in die Privatsphäre des Einzelnen ist! Muss die Police Grand-Ducale wissen wo wann und mit wem ich ein Wochenende an der Mosel oder im Ösling verbringe? Mit welchem Recht überwacht der Staat die Bewegungen seiner Bürger?

- Auch hier wird das Prinzip der Unschuldsvermutung mit Füßen getreten. Als Luxemburger Inlandstourist werde ich zukünftig „zur Bekämpfung der Kriminalität auf dem nationalen Territorium“ bei jedem Hotelaufenthalt überprüft.

- Auch hier haben **déi gréng** während der Diskussionen immer wieder darauf hingewiesen, dass die Maßnahmen dieses Gesetzes nicht in einem gesunden Verhältnis zur Zielsetzung stehen und stimmten gegen diese Beschneidung unserer Bürgerrechte.

5. Das Gesetz über den Zugang von Polizei und Magistratur zu persönlichen Daten

Um was geht es?

Dieses Gesetz ist ein weiteres aus dem Hause Frieden. Es wurde letzte Woche im Parlament zur Abstimmung gebracht und provozierte in seiner initial vorgelegten Version heftige Reaktionen von **déi jonk gréng** aber auch der Menschenrechtskommission sowie der nationalen Datenschutzkommission.

Das Gesetz soll den Zugang der Polizei und Magistratur zu persönlichen Daten wie z.B. Informationen aus den Datenbanken der Krankenkasse, der Automobilverzeichnisse usw. regeln. Wie bei den meisten Frieden-Projekten wurde der zuständigen Parlamentskommission ein Dokument vorgelegt, welches besagten Instanzen quasi freie Hand gab um in unseren persönlichen Daten, die bei staatlichen Behörden gespeichert werden, herumzuznuffeln.

Welche Probleme wurden von déi jonk gréng identifiziert?

Ähnlich wie bei dem Gesetz zur Autodurchsuchung kritisieren **déi jonk gréng** dass der Gesetzesvorschlag im Verhältnis zum anvisierten Ziel total disproportioniert war.

- das Anwendungsfeld war nicht eingegrenzt. So legte der Text keine Kriterien fest, bei welchen Straftaten auf die staatlichen Datenbanken zurückgegriffen werden kann.
- auch die betroffenen Datenbanken waren großzügig definiert: so wären z.B. auch Datenbanken von Post, Sparkasse oder dem Thermalbad Mondorf potentiell freigegeben.
- jedem Beamten der Police judiciaire würde der Zugang zu den verschiedenen Datenbanken gewährt, unabhängig davon, ob er/sie mit dem Fall befasst ist.
- die Daten können durch einen „direkten“ Zugang gesichtet werden. Im Klartext heißt dies, dass z.B. elektronisch auf die Datenbank der Krankenkasse zurückgegriffen werden kann ohne letztere um Erlaubnis zu fragen.
- ein Nebeneffekt dieses „direkten“ Zugriffes: der Betreiber der Datenbank kann den Datenschutz nicht mehr garantieren, das gesamte Konzept des Datenschutzes wird also seines Sinnes entleert!

Durch Abänderungsvorschläge von **déi gréng** sowie des Staatsrates konnte dennoch ein ausgewogenes Gesetz produziert werden. Das Proportionalitäts- sowie das Finalitätsprinzip werden nun respektiert: nur Beamte der Police judiciaire die einen konkreten Fall bearbeiten dürfen in diesem Zusammenhang Daten abfragen, und nur welche die eine direkte Verbindung zur Straftat haben. Auch wurde sichergestellt, dass der Zugang zu den Datenbanken nur Straftaten von mindestens 2 Jahren Gefängnisstrafe betrifft. Jede Anfrage durch einen Beamten kann vollständig zurückverfolgt werden, wodurch die Rechte der Verteidigung gewährleistet werden.

déi jonk gréng werfen Minister Frieden und seinem kopfnickenden Koalitionspartner auch bei diesem Gesetzesprojekt vor, nur den repressiven Apparat zu stärken ohne Rücksicht auf die Bürgerrechte zu nehmen.

- Polizeibeamte hätten unverhältnismäßig viele Befugnisse, ohne dass deren Ausübung kontrolliert worden wäre.
- Dieses Gesetz hätte das Datenschutzgesetz von 2002 total ausgehöhlt.
- Wieder einmal beweist die Regierung, dass sie unfähig ist eine Sicherheitspolitik zu definieren, die unsere Bürgerrechte garantiert.

6. Personalaufstockung der Police Grand-Ducale

Worum geht es?

Ebenfalls letzte Woche wurde das Gesetz zur personellen Aufstockung der Police Grand-Ducale gestimmt. Da die Obergrenze von 1573 Polizisten aus dem Gesetz von 1999 dieses Jahr überschritten wird, ist es durchaus sinnvoll ein neues Gesetz einzubringen. Bis 2015 sollen rund 500 Polizisten zu den etwa aktuell 1570 hinzukommen, ein sattes Plus von 33 %. Dazu muss man sagen dass dieses theoretische Maximum durch begrenzte Rekrutierungsmöglichkeiten sowie Abgänge durch Pensionierungen wohl erst 2020 erreicht werden wird.

Welche Probleme wurden von déi jonk gréng identifiziert?

- **déi jonk gréng** haben nichts dagegen, wenn die Polizei neue Mitarbeiter bekommt, wenn der Minister belegen kann wo und wie diese eingesetzt werden sollen. Genau dies geschah aber nicht! Erst auf Anfrage von **déi gréng** legte der Minister eine Liste vor, WIE er die 500

Beamten verteilen wolle. Die Frage nach dem WARUM blieb er für mehr als die Hälfte der neuen Posten schuldig.

- Minister Frieden scheute auch nicht, Posten zu erfinden für die keine Polizisten vorgesehen sind: im zukünftigen Centre de Rétention.

déi jonk gréng

- finden es unglaublich dass einem Minister ohne Plan 500 Beamten bewilligt werden. Andere Behörden streiten jahrelang erfolglos um einen einzigen Posten!

- stellen fest, dass die Repression wieder einmal gegenüber der Prävention massiv gefördert wird. Mit Polizei allein kann man aber nicht alle Probleme lösen, geschweige denn sie an der Wurzel bekämpfen. Ein Teil der 500 Posten wäre im präventiven Bereich viel nützlicher.

- fordern eine Begründung des Ministers für sämtliche neuen Posten.

- dass die Polizei die Prävention für sich entdeckt hat ist an sich eine gute Sache. Wir sind jedoch der Meinung, dass sie hier in das Fachgebiet anderer, besonders der Zivilgesellschaft, eindringt. Die Arbeit der Polizei auf diesem Gebiet sollte daher zusammen mit diesen Experten stattfinden. Präventionsbotschaften der Polizei sind, bei allem Respekt für die Arbeit, immer mit einem gewissen Grad an Angst verbunden, was in unseren Augen keine optimale Voraussetzung ist.

déi gréng waren wieder einmal die einzigen die diese Aufstockung kritisch hinterfragten und vom Minister Begründungen zum Einsatz der 500 zusätzlichen Polizisten forderten.

Die von **déi gréng** eingereichte Motion zum Ausbau der Präventionsarbeit durch qualifizierte Sozialarbeiter wurde sowohl von der CSV wie auch der LSAP abgelehnt.

Unser Fazit: Mit der Datenkrake in den Überwachungsstaat.

Sicherheit ist ein Bürgerrecht, Datenschutz und Privatsphäre aber auch! Genau wie der Schutz unserer Daten und unserer Privatsphäre, das Recht am eigenen Bild usw

déi jonk gréng stellen fest, dass es den regierenden Parteien, und ganz besonders den CSV Ministern, nicht gelingt diese Bürgerrechte in gleichem Masse zu garantieren. Fast alle in den letzten Jahren in Kraft getretenen Gesetze zur Verbesserung der Sicherheit gingen auf Kosten anderer Bürgerrechte. Die großen Regierungsparteien beweisen keinerlei Sensibilität auf diesem Gebiet und verfolgen einen sturen Sicherheitskurs dem langsam aber sicher immer größere Teile der Bürgerrechte zu Opfer fallen.

An dieser Stelle müssen **déi jonk gréng** einfach das unerhörte Desinteresse der anderen Parteien an den Bürgerrechten anprangern. Während bei einer Sokrates.lu-Umfrage 2007 zum Thema Datenschutz die CSV beispielsweise erst gar nicht auf die Fragen geantwortet hat, ist die LSAP doch allen Ernstes davon überzeugt, in Luxemburg werde die Datenvorratspeicherung erst mit der Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG zur Realität! Auch die DP die sich als großen Verfechter der Bürgerlichen Rechte profilieren will, hatte keine Probleme, die Datenvorratspeicherung zu verteidigen.

déi jonk gréng sind jedoch überzeugt dass alle Bürgerrechte gleich wertvoll sind für eine gut funktionierende demokratische Gesellschaft. Sicherheit auf Kosten der Freiheit und der Bürgerrechte gefährdet die Demokratie.

Wir stellen des Weiteren fest, dass die beschriebenen Maßnahmen (Kameras, Vorratsdatenspeicherung, systematische Datenerfassung) sich kaum dazu eignen Terroristen zu identifizieren oder ihre Pläne zu verhindern (Beispiel London). Im Gegenteil: Wichtige Ressourcen werden blockiert um Berge nutzloser Informationen über den Großteil der Bevölkerung zu produzieren und zu verarbeiten, die keine Gefahr darstellen. Diese Maßnahmen tragen in unseren Augen nicht dazu bei, die Sicherheit zu erhöhen oder gar die eigentlichen Ursachen des Terrorismus und der organisierten Kriminalität zu bekämpfen. Im Gegenteil, sie bieten zahlreiche Möglichkeiten zur Zweckentfremdung und Missbrauch der Daten.

Anstatt Sicherheit zu schaffen, schüren diese Methoden das gegenseitige Misstrauen und schwächen die demokratischen Institutionen. Mit dem Argument, die Demokratie schützen zu wollen, wird die Demokratie von innen heraus zerstört. Somit erledigen wir die Arbeit der Terroristen die wir angeblich bekämpfen wollen selber.

Neben unseren Forderungen zu den jeweiligen oben beschriebenen Gesetzen und Maßnahmen fordern wir deshalb außerdem:

- In Luxemburg muss unbedingt verstärkt in die Kriminalitätsprävention investiert werden. Minister Friedens unglaubliche Aufstockung der Police Grand-Ducale (+33%) zeigt, dass hier wieder nur der repressive Apparat gestärkt wird.
- Bei zukünftigen Gesetzesvorhaben sollte versucht werden die unverhältnismäßigen Zugeständnisse an die Sicherheit auf Kosten unserer Bürgerrechte wieder auszubügeln!
- Es muss dabei unbedingt mehr Wert auf das so genannte Proportionalitätsprinzip gelegt werden. Sind die Maßnahmen und der damit verbundene Aufwand im Vergleich zum erwartenden Resultat gerechtfertigt oder übertrieben?

- Bei Gesetzen die den Zugang zu persönlichen Daten durch Ermittler betreffen, muss des Weiteren sichergestellt werden, dass jeglicher Zugriff dokumentiert und belegt werden kann. Auswertung von potentiell nützlichen Daten ja, aber unter streng kontrollierten Rahmenbedingungen.
- Maßnahmen die das Prinzip der Unschuldsvermutung mit Füßen treten sind in unseren Augen unzulässig da sie über kurz oder lang zu einer Situation der totalen Überwachung führen.
- Luxemburg muss unbedingt seine Datenschutzkultur fördern: im Beruf, bei den staatlichen Verwaltungen, in der Schule, im Internet... Jeder Einzelne muss sich des Wertes von Datenschutz und Privatsphäre für sich und unsere Gesellschaft bewusst sein!